

Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.



Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 62 Pfg. inkl. Postgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die fünfgespaltenen Petit-Zeile 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 23.

Halle a. S., den 1. November 1913.

20. Jahrgang.

Zur „Welfenfrage“.

In der nationalisierabel versimpelten Presse wird der Herzog von Cumberland (und natürlich sein ganzes Haus) als größter Reichsfeind hingestellt, als ein Mann, dessen ganzes Sinnen und Trachten auf den Untergang des Deutschen Reiches gerichtet sei, um auf den Trümmern desselben das Königreich Hannover wieder aufzurichten, ja in mehreren Blättern kann man sogar lesen, das „Haus Cumberland“ und namentlich der verfordene König Georg V. habe der deutschen Sozialdemokratie mit Millionen unter die Arme gegriffen, natürlich nur zu dem Zwecke, daß die Sozialdemokraten das den „Welfen“ angeblich tief verhasste Deutsche Reich in Trümmer schlagen. Es hat wohl seit einem Jahrhundert keine deutschen Fürsten gegeben, auf den von nationalisierbaren Seite so viel hinaufgelogen und verleumdet worden ist, wie auf den † König Georg V. und auf seinen Sohn, den Herzog Ernst August. Der letztere scheint namentlich in diesen Tagen gegenüber der „nationalen“ und bornisich versimpelten Schmähsucht vogelfrei zu sein.

Und doch ist in Wahrheit der Herzog Ernst ein guter deutscher Fürst, ein besserer Deutscher als seine Schmäher und Verleumder. Niemals hat er seine Zugehörigkeit zum alten deutschen Sachsenstamm verleugnet, stets hat er sich vor der Welt als ein gut deutscher Fürst gegeben, bei jeder Gelegenheit seine Anhänglichkeit an seine niederländische Heimat bekundet, niemals irgend etwas Feindliches gegen das Deutsche Reich unternommen oder diesem eine feindselige Gefinnung an den Tag gelegt, dagegen wiederholt das Deutsche Reich und seine Verfassung anerkannt. Als im Jahre 1878 die Frage seiner Erbfolge im Herzogtum Braunschweig auf wurde, schrieb er (dd. 17. Juli) an einen treuen Hannoveraner: „Ich erwarte die Verwirklichung meiner Ansprüche auf Hannover, indem ich wünsche und hoffe, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk durch eine freie Tat das 1866 und seitdem so oft auf verschiedenen Gebieten verletzte Recht wieder herstellen werden.“ In diesem Schreiben verweist also der Herzog ausdrücklich den Weg der Gewalt für Geltendmachung seiner Rechte. Wie aber eine bloße Rechtsverwahrung und die legale Geltendmachung eines Rechtsanspruches die Sicherheit des mächtigen Deutschen Reiches irgendwie gefährden könnte, ist für jeden Vernünftigen unerschrocken.

Noch mehr! Unterm 18. September 1878 schreibt Herzog Ernst an die Königin Victoria von England: „Sei versichert, teuerste Tante, daß auch ich eine friedliche Ordnung der bestehenden Verhältnisse dringend wünsche... Was meine Stellung zum Deutschen Reich betrifft, so bin ich, wie fälschlich Sie und da angenommen werden zu wollen scheint, demselben in keiner Weise feindselig gesinnt. Als deutscher Fürst liebe ich mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig, empfinde es schmerzlich, daß ich fern von meiner Heimat zu leben gezwungen bin und beklage es tief, daß ich, ohne alles Verschulden von meiner Seite an der Ausübung der von den Vorfahren mir überkommenen Rechte gehindert, zur Zeit nicht im Stande bin, in Vertretung Hannovers innerhalb des Rahmens der Reichsverfassung in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Fürsten für die weitere geistliche Entwicklung des Reiches zu wirken... Du wirst, liebe Tante, diese Gefinnung als im Gegensatz zum Deutschen Reich befänglich sicher um so weniger ansehen, als du selbst darauf hingewiesen hast, daß die Ereignisse des Jahres 1866 von der Schaffung des Deutschen Reiches getrennt gedacht werden müssen... Von dieser Anschauung würde ich mich auch leiten lassen, wenn durch Gottes Ratichluß die Entzweiung in das Herzogtum Braunschweig eröffnet werden sollte. Als regierender Herzog von Braunschweig muß ich alle Geheße und Verträge haben

resp. erfüllen, welche der regierende Herzog erlassen und abgeschlossen hat, somit auch diejenigen vom Herzog abgeschlossenen Verträge, durch welche das Herzogtum ein Teil des Deutschen Reiches geworden ist, und ich bin überzeugt, daß die Erfüllung der mir als Herzog von Braunschweig obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt werden wird durch den Vorbehalt der Rechte, welche mir von unseren Vorfahren auf Hannover überkommen sind...“

Diese Erklärung hatte der Herzog Ernst August dem damaligen regierenden Herzog Wilhelm von Braunschweig, an dessen gut deutscher Gefinnung auch die Erbpächter des Deutschtums nicht zu rühren wagten, zur Kenntnis gebracht, und dieser hatte „seine vollste Befriedigung“ ausgesprochen. Und in einem Schreiben an den Herzog Wilhelm dd. 14. Januar 1879 heißt es: „... Ich halte es daher für angezeigt, Dir teuerster Onkel und Vetter, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß ich ein Schutzrechtsrecht überhaupt, und ein Schutzrechtsrecht im Herzogtum insbesondere, nicht als ein einseitiges Recht, sondern zugleich auch als eine Pflicht ansehe...“, daß ich es darum für meine unabwendbare Pflicht erachte, im Fall meiner Berufung zur Regierung des Herzogtums diese Regierung in derjenigen Rechtslage anzutreten, in welcher sich dieselbe zur Zeit des Anfalls befindet, also unter Anerkennung aller von Dir für das Herzogtum erlassenen Geheße und abgeschlossenen Verträge und demgemäß auch unter Anerkennung des Herzogtums als eines Gliedes des Deutschen Reiches.“

Ferner erklärte Herzog Ernst August in seinem Regierungspatent vom 18. Oktober 1884, er werde die Regierung des Herzogtums (Braunschweig) „nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches, sowie der Landesverfassung führen“. Auch in einem Schreiben an die deutschen Fürsten und Freien Städte vom 4. November 1884 wiederholte er die „Versicherung voller Erwidierung bundesfreundlicher Gefinnung gegen alle Mitglieder des Reiches“.

Mit diesen friedlichen und loyalen Versicherungen stand auch die tatsächliche Haltung des Herzogs stets in vollem Einklang. „Man“ ging aber darüber zur Tagesordnung über; der Herzog Ernst August mußte ein „Reichsfeind“ und ein „Reichsverächter“ sein, mußte unter allen Umständen von der tatsächlichen Thronfolge in Braunschweig ausgeschlossen werden, weil „man“ mit dem Herzogtum besondere Absichten hatte. Bezeichnend ist diesbezüglich der im Antrag Preußens vom 21. Mai 1885 vorkommende Passus, daß „selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die ihm erbobenen Ansprüche an Hannover der königlichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufheben der auf die Verweisung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde“. Man hatte eben die allmähliche Einnahme Braunschweigs in Preußen ins Auge gefaßt, ein Plan, der in den letzten Tagen in ungemindertester Weise wieder von der sattsam bekannten „Rein-Weiß-Bez.“ aufgegriffen worden ist.

Die Rechtsverwahrung des Herzogs von Cumberland gegen die Legitimität des preussischen Besitzes von Hannover war und ist vollkommen vereinbar mit der Anerkennung des Reiches und der Reichsverfassung und konnte und kann daher als ein rechtsgültiges Hindernis für die Thronbesteigung des Herzogs bzw. eines anderen Mitgliedes seines Hauses in Braunschweig nicht angesehen werden. Zudem führte ein welfischer Führer Graf v. Bernstorff-Beieritz, seiner Zeit (anfangs Juni 1885) im „Mecklenburger“ aus: „Die Reichsverfassung verpflichtet die einzelnen Reichsmitglieder zu gemeinsamen Schutze ihres Besitzstandes. Danach ist die Pflicht des Herzogs als eines deutschen Reichsfürsten (falls er nämlich an der Thronbesteigung in Braunschweig nicht gehindert worden wäre), nicht selbst

von jedem Unternehmen zur Anfechtung des Hannover umfassenden Besitzstandes der Krone Preußens abzuweichen, sondern auch nicht zu dulden, daß von anderer Seite eine solche Anfechtung unternommen werde“. Es ist dies ganz genau die Auffassung, zu der sich auch Prinz Ernst August in seinem bekannten Schreiben an den Reichstanzler bekannt hat, daß er nämlich „nichts tun und unterstützen werde, was darauf gerichtet ist, den derzeitigen Besitzstand Preußens zu verändern“. Neuerdings hat Prinz Ernst August laut einer offiziellen Mitteilung von kürzerem Datum sich an dieses Versprechen für gebunden erklärt, auch wenn er deutscher Bundesfürst geworden sei.

Die Situation ist im Grunde genommen, wie aus Vorstehendem ersichtlich, auch nach dieser Erklärung des Prinzen die gleiche, wie sie zuvor war. Ein Verzicht auf Hannover ist darin nicht ausgesprochen. Die Erklärung ist auch nicht zweideutig. Man hat wohl zu unterscheiden zwischen Besitzstand und Recht. Durch die Anerkennung der Reichsverfassung, durch sein Schreiben an den Reichstanzler und namentlich als regierender Herzog von Braunschweig wird Prinz Ernst August die Verpflichtung haben, auch den dormaligen preussischen Besitzstand mit Einschluß Hannovers nicht nur anzuerkennen, sondern auch eventuell schützen zu helfen. Er ist dadurch freilich in der Art der Geltendmachung seines Rechtsanspruches auf Hannover beschränkt, denn er begibt sich der rechtlichen Möglichkeit, den Frieden des Reiches gewaltsam zu stören. Sein Rechtsanspruch aber auf das zurzeit im Besitz Preußens befindliche Hannover bleibt bestehen, da er einen staatsrechtlichen Verzicht darauf nicht ausgesprochen hat. Die Situation ist also ganz die gleiche, wie sie gewesen wäre, wenn man im Jahre 1885 sich mit der Anerkennung der Reichsverfassung durch den Herzog von Cumberland begnügt und diesem in dem damaligen Bundesratsbeschlusse nicht ein unüberwindliches Hindernis in den Weg zum braunschweigischen Thron gelegt hätte. Ohne die nationalliberale Geheße wäre vermutlich die braunschweigische Thronfrage schon 1885 friedlich geregelt worden.

Zur Weihnachtsreflexe

geben wir bekannt, daß wir diese mit der am 1. Dezember er. erscheinenden Nummer beginnen. Im Dezember erscheint die Reform

Jeden Sonnabend.

Wir bitten unsere Gönner, die Weihnachtsreflexe rechtzeitig anzustellen, damit ihnen der hohe Rabatt zu Gute kommt.

Die Schriftleitung.

Halle.

* Wir eruchen die geehrten Abonnenten, in ihrem Haushalte Stellung zu geben, daß die Abonnementsquittung für die Reform einzuholen ist. Es ist möglich, den Boten fortgesetzt mit Ausreden fortzuschicken. Das bezieht sich auch auf die Inserenten des Orientierungsbundes.

* Wir verlieren nichts, so heiß es, als das Bankgeschäft D. S. Avelt & Sohn seinen Laden schloß. Der den jüdischen Mitbürgern nachgerade Reichtum mag bei einigen Gesellschaftern wohl vorhanden sein, sie aber werden sich schon hüten, mehr einzulegen als sie nötig haben. Mit der Liquidation war es auch nichts, nun wird es mit der Pleite versucht und Du deutscher vertrauensfertiger Michel, der Du Dich hast

lassen locken durch das halbe Prozent, das es dort mehr gab, wirst Du immer noch glauben, daß Du nicht wirst verlieren? Warten wir das Konkursverfahren ab.

* **Die Feier des 18. Oktober** liegt hinter uns, in Halle hat die Allgemeinheit verflucht wenig von einer Feiertag. Die Illumination des Rathauses und des jüdischen Warenhaustempels war eine sehr ärnliche. Beschämend für die Hallenser ist und bleibt es, daß das patriotische Gefühl so spärlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Wenn man hört, daß in Anhalt die Geschäfte um 1 Uhr geschlossen wurden, in Delitzsch bereits am Freitag nachmittags 5 Uhr, so muß man sagen, Halle, was bist Du für eine verimpelte Stadt. Nur die Geschäfte von Louis Böker, Rob. Steinmetz und Café Korn in der Leipziger Straße hatte ihren Schaufenstern eine sinnreiche Dekoration gegeben. Das war alles für Halle.

* **Wußte das sein?** Aus Leipzig wird der „Kreuz-Zeitung“ von einem Leser geschrieben: Mir liegt ein Prospekt vor, in dem die Firma Pathe Freres & Co. aller Welt anzeigt, daß sie das alleinige und offizielle Kinetographen-Aufnahmerecht von der feierlichen Enthüllung und Einweihung des Völkerschichtdenkmals zu Leipzig mit großen Kosten erworben hat. Der Prospekt trägt außer Bildern vom Völkerschichtdenkmal auf jeder in Betracht kommenden Seite an herorragender Stelle die Firma Pathe Freres und ihre Fabrikmarke, den siegreich auf der Erstplatz stehenden triumphiierend schreitenden gallischen Hahn! Hat der Deutsche Patriotenbund, als er das alleinige offizielle Aufnahmerecht an die Firma Pathe Freres veräußert, daran gedacht, daß ein Patriotenbund keine Erwerbsgesellschaft ist? Offenbar ist für ihn die Völkerschicht umsonst geschlagen worden. Denn ein klareres Anerkennung, daß noch heute der französische Unternehmungsgeist selbst in rein deutsch-nationalen Angelegenheiten triumphiert, konnte er der Welt nicht geben, als dadurch, daß er das offizielle Recht, die Begebenheit der Einweihung des Völkerschichtdenkmals zu reproduzieren, ausschließlich einer französischen Gesellschaft übertrug. Was muß das Ausland denken, wenn ihm die mit dem triumphiierenden gallischen Hahn geschmückten Prospekte der Firma Pathe Freres zufluteten?

* **Das Apollotheater** bringt im November ein Kunstenmbles von weltberühmten Namen — Elys Tiroter Bühne, die weit über die Grenzen des Thüringerlandes hinaus zu Ruf und heben Ansehen gelangte. Für die Hallenser wieder genuehreiche Abende.

Beamtentamnungen der Rechtskonsulenten-Zinnung für die Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und das Herzogtum Anhalt.



§ **Gelehrte Köpfe** erblicken in der Wirkung der Rechtsauskunftstellen eine gemeinnützige moderne Rechtsentwicklung. Wir durchschauen das Ding und finden, daß die Rechtsauskunftstellen mit Männern, die die Afforenweisheit erlangt haben, eine moderne Rechtsentwicklung niemals bringen werden. Es

war von vornherein darauf hingezelt — unbemittelten Personen Rechtsbelehungen kostenlos werden zu lassen. Dieser Vorfall ist wohl heute überschritten, denn, nicht nur unbemittelte Personen, sondern auch bemittelte aus Stadt und Land erhalten Auskünfte. Wenn das Wissen nicht mehr hinfällig, dann werden die Leute nach der Gerichtsdreierei verwiesen. Man hat damit eine starke Konkurrenz dem Rechtsanwaltschaft gegenübergestellt. Die Rechtsanwaltschaft haben heute das Verhängnis, fast nur noch in Armenhäusern zu arbeiten, das scheint die moderne Rechtsentwicklung zu werden.

* Wir wundern uns, daß die Fachjuristen gegen derartige „gemeinnützige“ Zurückerei nicht energisch Front machen, erblicken sie doch in dem Rechtskonsulententum einen gefährlichen Gegner, der ein solcher in Wirklichkeit gar nicht ist.

Wir sagen: Immer was neues, aber nichts gutes!

* **Zehn gegen eins!** Ein Rechtsanwaltschaft hatte an seinem Bureau ein Schild, auf dem zu lesen stand: „Zu Hause von zehn bis gegen eins.“

Ein alter Seelkapitän, der etwas mit ihm besprechen wollte, war fünf- oder sechsmal während der angegebenen Zeit dagewesen, ohne den Rechtsanwaltschaft zu treffen. Schließlich wurde er ärgerlich und schrieb unter die Notiz: „Ich wette zehn gegen eins, daß Sie nie da sind.“

Handlungsgehilfe R.

Anfrage: Ich bewohnte zwei Jahre lang als sogenannter Gambregarnist ein möbliertes Zimmer bei einer Frau C. Am 1. Januar d. J. zog ich aus. Jetzt im August kommt plötzlich die Frau C. und will von mir 60 Mark Schadenersatz haben, weil ich die Wand in dem Zimmer beschädigt hätte und den Dfen mit Desfarbe grün angestrichen habe. Ich meine, die Frau C. hätte mir das bei meinem Auszuge am 1. Januar sagen müssen und kann heute nicht mehr kommen, selbst wenn der Eigentümer des Hauses erst jetzt an sie herangetreten ist und die Reparatur der Wand sowie die Beseitigung des grünen Anstrichs beim Dfen verlangt.

Antwort: Nach § 558 BGB. verfahren die Erbschaftsprüfung des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der vermieteten Sache in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit der tatsächlichen Rückgabe der Wohnung. Sie können also den Einwand der Verjährung erheben.

Saager Abkommen über den Zivilprozeß.

Durch Art. 18 des Abf. (NWB. 1909, 410) ist nur die Vollstreckung bestimmter, über die Prozeßkosten ergangener Entscheidungen in Frankreich gesichert. Hinsichtlich der Vollstreckung anderer deutscher Zivilurteile in Frankreich ist zwischen den Urteilen der badischen und elsäß-lothringischen Gerichten und den Urteilen der übrigen Bundesstaaten zu unterscheiden. Die Vollstreckung der eritzekennenen Urteile erfolgt nach Maßgabe des badisch-französischen Rechtsvertrags vom 16. April 1846 und Art. 18 Abs. 4 der Zusatzkonvention vom 11. 11. 71 (NWB. 1172, 7). Sollen Urteile anderer deutscher Gerichte in Frankreich vollstreckt werden, so hat das französische Gericht, bei dem die Vollstreckbarkeit des Urteils beantragt wird, den Grund der Sache sowie die Entscheidungen des Urteils von neuem zu prüfen. (Becheid des Reichsjustizrats an den Deutschen Handelslag im Recht 1913, 198.)

§ In der Reichshauptstadt hatte sich **Rechtsanwalt Leuch** aus Düsseldorf niedergelassen. Er soll vor Gericht, Frankenthal in Bayern, einen Meineid geleistet haben. Im Verfahren hatte der Staatsanwalt mehrere Jahre Gefängnis beantragt, wurde jedoch freigesprochen, jetzt aber wieder einhaftet.

§ Der juristische Ratgeber des zu Zuchthaus bestrafte William Pesser, der Bürovorsteher der Rechtsanwaltschaft Niemer und Gage, **Otto Kreuzberg** in Halle a. S. ist verhaftet worden, soll aber wohl wieder verhaftet sein.

Beamtengeschäfte dürfen nicht gepfändet werden.

In preussischen Beamtenkreisen hatte eine im Jahre 1911 ergangene Reichsgerichtsentscheidung Beunruhigung hervorgerufen, weil darin festgestellt war, daß die Pfändung von Beamtengeschäften unstatthaft ist. Diese Entscheidung hat nun aber, wie kürzlich Oberlandesgerichtsrat Dr. Drabert im „Recht“ ausführte, Folgen, an die bisher niemand gedacht hat. Denn § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt nämlich, daß eine Forderung nicht abgetreten werden kann, soweit sie der Pfändung nicht unterworfen ist. In § 851 der Zivilprozeßordnung ist bestimmt, daß eine Forderung in Ermangelung besonderer Vorschriften der Pfändung insofern unterworfen ist, als sie übertragbar ist, daraus folgt:

Nichtpfändbarkeit bewirkt Nichtübertragbarkeit und Nichtübertragbarkeit bewirkt Nichtpfändbarkeit.

Diese Beweisführung ist wohl als unanfechtbar anzusehen, und sie führt zu dem Ergebnis, daß Gehaltszüge preussischer Beamten überhaupt nicht gepfändet werden können. Ein Beamter wird also auch in Zukunft auch bei vollständiger Verschuldung im Vollgenusse seines ganzen Gehaltes bleiben können. Eine solche Ausnahmestellung läge allerdings wohl sehr wenig im Interesse der Beamten selbst, denn ihre Kreditfähigkeit würde damit erheblich vermindert werden. Durchaus unerwünscht ist es auch, daß auf diese Weise verchiedenes Recht für Reichsbeamte und preussische Beamte in Geltung tritt. Denn das Reichsbeamtengehalt gefaltet ausdrücklich, daß Reichsbeamte den auf die Zahlung von Gehalt, Wartegeld oder Pension ihnen zustehenden Anspruch mit rechtlicher Wirkung jenseitig zedieren, verpfänden oder sonst übertragen können, als sie der Beschlagnahme unterliegen. Es ist somit eine Rechtsunsicherheit entstanden, deren Beseitigung dringend erwünscht ist.

§ **Alle bei dem hiesigen Amts- und Landgericht** von auswärtigen Kollegen zu führenden Prozesse sind an den Innungsvorsitzenden zu senden, der für geeignete Vertretung sorgt.

Jeden Mittwoch abends 8 Uhr findet zwanglose Zusammenkunft im „Schultheiß“, Poststraße, statt.

Ein militärisch-politischer Prozeß.

Vor der Strafkammer in Gleiwitz in Preussisch-Schlesien spielte sich vor kurzem ein Prozeß ab, der für gewisse preussische Verhältnisse typisch und eine jener

Erseignungen ist, die es erklärlich machen, warum preussisches Wesen und preussisches System nirgends beliebt und die im Laufe der Zeit zum preussischen Handfuß gekommenen, d. h. auf preussisch amnestierten Völkern und Stämme von diesem allerdings etwas zweifelhaften Glück in so negativem Sinne entzückt sind.

Angelagt war wegen Beleidigung der Amtsrichter Mittel zu Rybnitz (Schlesien) im Auftrag der ministeriellen Erzleuz vom Marialfach. Amtsrichter Mittel ist seiner politischen Gesinnung nach Zentrumsmann und hatte bei den Landtagswahlen 1908 in Rybnitz entsprechend dem damaligen Wahlabkommen zwischen der Zentrumspartei und den Polen die von der Zentrumspartei aufgestellten Wahlmänner, darunter einer, — jeder „gute“ Deutsche sich betreuende dreimal! — Polen gewählt. Niem hatte er auch die Wahl in den Kirchenvorstand angenommen, obwohl in diesem — dem „guten“ Deutschen leben steht sicher die Paare zu Berge — auch Mitglieder polnischer Junge laßen. Wegen dieser „Schandtat“ wurde Mittel, der bisher auch k. preuß. Reserveoffizier war, von der Reserve in die Landwehr transferiert, da, wie ein als Zunge vernommener Oberleutnant treuzberg bei der Verhandlung in Gleiwitz befandete, ein Offizier, der „sich so behalm“, dem Regiment nicht weiter angehören konnte. Veranlaßt wurde diese Maßnahme, in welcher Amtsrichter Mittel mit Recht eine unwürdige Maßregelung für jene bei den genannten Wahlen befandete politische Haltung erblickte, durch das Bezirkskommando.

Mittel, „Offizier mit Leib und Seele“, wie selbst ein Belastungszeuge zugegeben mußte, sehr tüchtig und allgemein beliebt, ließ sich natürlich das ihm durch Veretzung zur Landwehr zugewiesene bittere Unrecht nicht gefallen. Er stellte zunächst Antrag auf Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens gegen sich selbst. Als aber dieser Antrag von allen Instanzen, auch vom König von Preußen abgelehnt wurde und auch seine übrigen Veruche, seine Rehabilitation zu betreiben, vergeblich blieben, richtete er an verschiedene Kommandostellen, zuletzt auch an den Kriegsminister Eingaben, in denen er den Bezirksoffizier Hauptmann Kammler in Rybnitz, den damaligen Bezirkskommandeur Oberstleutnant Frhr. v. Wittinghoff, den Regimentskommandeur Generalmajor v. Windheim und den General v. d. Gröben wegen ihres Verhaltens in dieser Affäre angriff, mit dem Erfolg, daß er wegen Beleidigung unter Anklage gestellt wurde.

Das Landgericht Ratibor aber sprach Mittel frei, weil es den von diesem geführten Wahrheitsbeweis als im Wesentlichen gelungen annahm und den Angeklagten außerdem den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) in vollem Umfange zubilligte. Gegen dieses freisprechende Urteil legte aber der Staatsanwalt Revision zum Reichsgericht ein, das aus Rechtsgründen das Urteil aufhob und die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor das Landgericht Gleiwitz verwies. Und dieses kam nun auf Grund fast des nämlichen Beweismaterials, das dem Landgericht Ratibor vorgelegen hatte, zu ganz entgegengesetzten Schlussfolgerungen und einem Schuldspruch gegen den Angeklagten, den es zu einer Geldstrafe von 2400 Mk. verurteilte. Ist schon diese Lastlage ein sehr drängendes Symptom für eine gewisse Rechtsunsicherheit, so wies der Verlauf der Verhandlungen — Merkwürdigkeiten, die für Leben, der noch Wert auf persönliche Unabhängigkeit und ihre Betätigung auf politischem und kirchlichem Gebiete legt, eine Warnung davor sein müssen, preussischer Reserveoffizier zu werden.

Bei der mündlichen Verkündung der Urteilssprüche praxelten schwer verlebende Ausdrücke wie „Gewissenlosigkeit, Verbortheit, Leichtfertigkeit, Unwahrscheinlichkeit“ haegedicht auf den wehlosen Angeklagten hernieder. Dessen Verteidiger, Justizrat Dr. Mamrot, schreibt diesbezugl. im „Berl. Tagebl.“, er habe in langer Verteidigungstätigkeit, auch schweren Verbrechen gegenüber, die Abscheu und Entrüstung erregende Taten gegen Sitte und Moral verübt hatten, kaum je eine ähnliche die ganze Persönlichkeit des Angeklagten herabsetzende Urteilspublikation gehört, wie sie da einem preussischen Richter zuteil geworden sei.

Auch über das System der militärischen Berichtserstattung fürderer der Prozeß ganz Unglaubliches zu Tage. Der Regimentskommandeur von Wundt hatte die Ueberführung Mittels von der Reserve zur Landwehr vorgenommen. Als Zunge befragt, ob er das Material über Mittel geprüft habe, versicherte er treuzberg, er habe sich ganz auf den Bezirkskommandeur verlassen. Dieser Frhr. v. Wittinghoff, hinwiederum befandete, er jenseitig habe sich ganz auf den Bezirkskommandeur Kammler verlassen, den er der Angeklagte Mittel in seiner Eingabe an den Kriegsminister als einen „böserartigen Geisteskranken“ bezeichnet hatte. Eine Nachprüfung bezüglich der Richtigkeit der von Hauptmann Kammler gegen den Amtsrichter Mittel gemachten Angaben hat an den beiden übergeordneten Stellen nicht stattgefunden und ebenso scheiterten alle Veruche Mittels, eine solche Nachprüfung wenigstens in einem ehrengerichtlichen Verfahren gegen sich selbst zu erzielen, an dem ablehnenden Standpunkt sämtlicher in Betracht

kommenden Instanzen. Kann man da noch von einer Rechtsicherheit sprechen?

Amtsdirektor Knittel ist das Opfer seiner politischen Überzeugung geworden, aus politischen Gründen ist er gemahregelt worden, das hat der Prozeß zur Evidenz ergeben. Weil er als Zentrumsmann der Wahlparole seiner Partei gefolgt ist und die von seiner Partei vorgeschlagenen Wahlmänner, darunter einen Polen gewählt hat, weil er dem Kirchenvorstande angehört, der auch polnische Mitglieder zählt, galt er nicht mehr als „national“ zuverlässig, konnte er, wie sich Oberleutnant v. Hyman ausdrückte, „dem Regiment nicht weiter angehören“. Also Galatistismus in Reinkultur, Parteipolitik im Offizierskorps!

Der ganze Prozeß knittel zeigte das Fictelhaubentum in seiner ganzen Allmacht. Wer sich gegen die jeweiligen in demselben herrschende Auffassung vergeht, ist auf die eine oder die andere Weise „geliefert“.

Nah und Fern.

— In Gardens „Zukunft“ veröffentlicht der angegebene und bekannte Publizist Karl Zentich einen eingehenden Artikel, in welchem er in geradezu unbarmherziger Weise mit den Galatisten und der antipolitischen Politik Abrechnung hält. In ungemein klarer und logischer Argumentation legt er die völlige Unzulässigkeit und Verkehrtheit des jetzigen Systems gegenüber den Polen dar, und das von einem strikte deutschen Standpunkte aus. In Beantwortung der von seinen der Galatisten den Polen gemachten Vorwürfe sagt Zentich, daß die Polen nicht Menschen, sondern Hunde, wert der Berachtung wären, wenn sie nicht auf die Verfolgung, welche sie erfahren „mit Haß und unheimlicher Opposition antworten würden. Würden es die Polen im gleichen Maße nicht eben so machen?

— **Sargängel!** Die „Frankf. Ztg.“ berichtet über die Zunahme des Verbrauchs an Zigaretten im Deutschen Reich. Danach hätte sich im Jahre 1912 der Verbrauch um 17 v. H. gesteigert. Seit 1897 hat sich der Verbrauch verdreifacht. Und das trotz der erhöhten Steuer! Jetzt gibt die deutsche Bevölkerung 260 Millionen M. jährlich für Zigaretten aus und, wie das Blatt hervorhebt, bilden dabei den weitaus größten Teil des Konsums die sehr billigen Sorten. Dagegen habe man die dauernden Klagen darüber, daß die minderbemittelten Volksschichten infolge der Lebensmittelerhöhung Hunger leiden müssen.

— In Salzburg führen sich vor einem verurteilten Hause zwei bedoffene preussische Matrosen von dem in Pola liegenden deutschen Kreuzer „Göben“ so hümmel- und rabauhaft auf, daß sie die von den Wachtleuten nur schwer gebändigt werden konnten.

— Die Schwiegermutter des früheren amerikanischen Botschafters am Berliner Hofe, Towner, hat diesen verklagt, sie als Frau seines Sohnes anzuerkennen und ihr eine Entschädigung zu zahlen. Sie sagt, daß sie Towner jun. im Jahre 1911 geheiratet habe, als er noch Student war. Der Schwiegervater verweigert, von ihr die Erklärung zu erlangen, daß keine Trauung stattgefunden habe. Dann habe man ihr, als sie diese Erklärung nicht abgab, jegliche Unterstützung verweigert. Göt amerikanisch!

— Die Firma Krupp kaufte im Hannover'schen ein Gebiet von 5000 Hektar an zur Errichtung eines Gutsbetriebs mit Viehzucht, um die Arbeiter der Firma mit billigen Fleisch zu versehen.

— Der Kaufmann Salomon aus Landau (Pfalz), der an einem 8-jährigen Jungen unzüchtige Handlungen vorgenommen und ihn dann so verstimmt hatte, daß er zeitweilen unglücklich sein wird, wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. (Und außerdem wurden ihm täglich „25“ auf den Allerwertesten gegeben.)

— „Der Himmel auf Erden“, der von den Menschen erkant, von den Dichtern belungene, ist tatsächlich vorhanden und für die Berliner sogar leicht erreichbar. Das Himmelreich liegt in der Prignitz; es ist das Vertägen B. bei Falkenhagen. Dori führen der Gastwirt und mehrere Besitzer den Namen „Engel“, der Nachwächter, der schon seit Jahr und Tag über die nächste Sicherheit des Ortes wacht, zwar nicht mit flammendem Schwerte, aber mit Säbel und Pike, heißt „Gabriel“, der Krämer und Kaufmann „Himmelreich“ und der Bildner der Dorfjüngling sogar „Gott“.

— In einem kleinen Pariser Café sitzen — so erzählt der „Guckkasten“ — zwei deutsche Juden. Ein scheid geleiteter Herr tritt ein, setzt sich an den Nebentisch und ruft: „Garçon, un verre d'eau!“ Er erhält das Gewünschte, legt einen Frank auf den Tisch und geht hinaus. „Wie heißt verre d'eau“, was ist verre d'eau?“ spricht der eine Jude zum andern. Ein Glas verre d'eau 1 Frank, das imponiert, das muß man kosten, und schon ertönt vom Tische der beiden: „Garçon, un verre d'eau!“ Wieder bringt der „garçon“ das Gewünschte, und wieder erhält er seinen Frank. Mit Ehrfurcht nimmt der Besteller den ersten Schluck. Der andere sieht das eintausende Gesicht und fragt: „Na, wie heißt, wie schmeckt's verre d'eau?“ „Ja“, erhält er zur

Antwort, „wenn ich nicht wißt, daß es wär e' verre d'eau, würd ich sagen, es wär e' Glas Wasser!“

— **Perfien.** Mit Geld kann man Alles — auch in Serbien. Einer der ärgsten Unruhestifter im Lande, der der Regierung viel zu schaffen machte, ist der Prinz Salar ed Kaulak. Wiederholt hat er die Fahne des „Aufbruchs“ ergriffen, wurde gefangen, eingelockt und wieder freigelassen, um von Neuem Krach zu machen, ohne sich das Gewissen mit einer Blutschuld zu beladen. Sie hat den „Feuertopf“ einfach mit Geld abgefunden: Der Prinz bekommt eine jährliche Pension von 10 000 Toman, das sind über 80 000 Mk., die er aber in der Schweiz zu verzehren hat. Als Reise-Geld erhält er außerdem noch 25 000 Mk. Sowie er persischen Boden wieder betritt, bekommt er nichts mehr. Der Prinz zieht natürlich einen angenehmen Aufenthalt in der Schweiz dem Nichts in Perfien vor.

Heer und Flotte.

Der starke Bedarf an Offizieren für die Neuformationen des 1. Oktober haben die preussische Militärverwaltung veranlaßt, den Beurlaubtenstand bzw. die Offiziere der Reserve für Ausfüllung der Lücken zurückzugreifen. Durch Rabinetsordere sind bereits mehrere Offiziere der Reserve, der Landwehr und des mehr oder weniger Dienstes auf vorläufig ein Jahr für Dienstleistung einberufen worden. Wie groß der Offiziersmangel ist, zeigt die Tatsache, daß eine Reihe von Bataillonkommandeuren der Infanterie jetzt während der Haupturlaubzeit die Felddienstausbildung fast ausschließlich mit zu Dienstleistungen einbezogenen Offizieren des Beurlaubtenstandes durchführen müssen. Es liegen Fälle vor, wo für mehrere Wochen drei Kompanien von den vier des Bataillons durch Hauptleute oder Oberleutnant d. R. oder d. L. geführt werden. Anstatt nun Maßnahmen zu treffen, um möglichst schnell die Besetzung der offenen Stellen mit Berufsoffizieren herbeiführen zu können, scheint die Militärverwaltung das gegenteilige Verfahren einschlagen zu wollen. Eine in der Regel gut unterrichtete Korrespondenz kündigt nämlich an, daß im Zusammenhang mit obigen Tatsachen die Ausbildung der Reserveoffiziersaspiranten und der jüngsten Reserveoffiziere noch weiter zu steigern sei. Also zu den vom Reichstag so prompt gewählten Befehlungen, welche die Militärvorlage infolge der steuerlichen Aufwendungen und der Aushebung von 138 000 arbeitsfähigen Männern für das Wirtschaftsjahr schon ohnehin mit sich bringt, soll auch noch eine weitere kommen, indem die Militärvorlage infolge der Reserveoffiziere noch mehr als bisher durch langandauernde militärische Übungen aus ihrem Zivilberuf herausgerissen werden.

Offizier-Vorbringen.

In Straßburg hatte ein preussischer Hauptmann zwei Soldaten mit Strafmärchen belegt, die nach dem Dienste in feldmarschmäßiger Ausrüstung mit einem mit drei Sandfäden (!) gefüllten Tomister 20 km weit ansgeführt werden mußten. Bei der Wiederholung des Märchens brach der eine der Soldaten ohnmächtig auf der Straße zusammen. Vor dem Kriegsgericht kam der Hängling mit — 5 Tagen Einbarrest davon.

Beim Franzmann ist es ebenso!

76 723 Defertere in Frankreich.

Eine Statistik über die Defertionen in der französischen Armee hat eine in Paris erscheinende Zeitschrift zusammengestellt. Daraus ergibt sich, daß im Jahre 1911 76 723 Personen trotz ihrer Militärlaufzeit sich der Militärflicht entzogen haben. Ihre Zahl ist um 7000 Mann größer als im Jahre 1909. Man geht kaum in der Annahme fehl, daß sich ihre Zahl noch bedeutend erhöhen wird, wenn das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit zur Annahme gelangen wird.

Offiziersmangel in der französischen Marine.

Die französische Marine wird täglich von einem neuen Unglück heimgesucht. Als das allerneueste haben die Zeitungen herausgefunden, daß in der französischen Marine ein besorgniserregender Mangel an jungem Offiziersnachwuchs herrscht. Besonders fehlt es an Fähnrichen zur See und unter den Offizieren besonders an Artillerieoffizieren zur See. Auf dem neuen Kreuzer „Jean Bart“ werden nach einer Bekanntmachung des Marineministeriums statt 13 Fähnriche nur 8 stationiert und statt drei Offizieren jedesmal nur zwei. Auch auf anderen Schiffen sei man gezwungen, diese Abänderung eintreten zu lassen. Man verprügelt sich von dem schwebenden Militärgefes eine Abhilfe und hofft, die alte Zahl der Offiziere im nächsten Jahre wieder aufzuweisen.

Die Pleite des Kavaler-Cohn.

Der unter diesem Spitznamen in gewissen Kreisen der Weltweit bekannte Fictelreicher Salomon Cohn hat sich, wie die „Deutsche Tageszeitung“ berichtet, genötigt gesehen, Konkurs anzumelden, in dem vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte die erste Gläubiger-versammlung stattfand.

Wie aus den Berichten, die der Konkursverwalter Fischer und der Generalsekretär des Gläubiger-Schul-

verbandes Cohn erstatteten, hervorging, beschäftigt sich der Gemeinschuldner nicht allein mit Pfänderbeilegung, sondern in der Hauptsache mit dem Diskontieren von Kavalerwechseln, und zwar hatte er einen Schuldner, der heute noch im Dienste der Diplomatie die deutschen Interessen im Auslande vertritt. Von diesem einzigen Schuldner rühren allein

etwa 1 Million Mark Giroverbindlichkeiten

her. Außerdem befinden sich in der Konkursmasse noch 136 000 Mark wertlose Wechsel von anderen Kavaliere. An Pfändern sind 138 927 Mark vorhanden, außerdem gehört zur Konkursmasse eine Hypothek auf einem Rittergute bei Gienach im Betrage von 60 000 Mark, deren Wert allerdings zweifelhaft ist, da ihr 500 000 Mark vorangehen. Das von dem Gemeinschuldner betriebene „Garberobengeschäft“ ist mit Genehmigung des Gläubiger-ausschusses für etwa 190 000 Mark verkauft worden. Die vorhandenen Aktien werden im ganzen auf 150 574 Mark veranschlagt. Die bevorrechtigten Forderungen sind auf etwa 30 000 Mark zu veranschlagen, so daß eine Gesamtsumme von 119 600 Mark den vorrechtlosen Forderungen in Höhe von 1 012 000 Mark gegenübersteht, die eine Quote von annähernd 12 Prozent abwerfen würde. Diese würde sich auf 20 bis 22 Prozent erhöhen, wenn die angelegten Anfechtungsklagen Erfolg haben.

Welcher Art die Geschäfte waren.

die der Kavaler-Cohn mitunter machte, ist aus folgendem zu ersehen: Er kaufte von einem Vertreter einer Amsterdamer Brillantenfirma für eine ziemlich hohe Summe Brillanten. Der Vermittler gab ihm gleichzeitig eine Kommandfirma an, bei der er die gefaßten Brillanten lombardieren konnte. Natürlich war dieser Vermittler zugleich der Vertreter der Kommandfirma. Die Brillanten wurden dann auch bei dieser Firma lombardiert und kehrten so zu derselben Firma zurück, bei der sie gefaßt waren. Rechnerisch ging es ihm mit den Wechseln, die ihm von Leuten aus Gefälligkeit natürlich zugehen

Waherzuginen

abgenommen wurden. Charakteristisch hierfür ist ein Vorfall, Cohn wollte einen Wechsel über eine ziemlich hohe Summe bei einer hiesigen Bank unter den Linden diskontieren, es wurde ihm dafür der für die gegenwärtig teuren Geldsätze durchaus angemessene Zinssatz von 10 Prozent in Anrechnung gebracht. Nach Abschluß des Geschäfts aber ergab es sich, daß die 10 Prozent nicht für das ganze Jahr, sondern für 3 Monate, die Laufzeit des Wechsels, angerechnet waren, also ein Diskont von 40 Prozent erhoben worden war. Es wird, so haben die Redner hervorzuheben, gewünscht sein, daß in die ziemlich vermorrhnen Verhältnisse des Gemeinschuldners vollständige Klarheit gebracht werde, damit die wirklichen Gläubiger zu ihrem Rechte kommen und nicht nur die vermeintlichen.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß es sich bei dem in Rede stehenden Diplomaten um den früheren Legationssekretär bei der deutschen Botschaft in Brüssel, jetzigen außerordentlichen Gesandten zu Bogota, Dr. jur. Kraker von Schwarzfeld handelt, der seinerzeit einen größeren Rennfall unterhielt. Welche Rolle der sattsam bekannte Herr Henry Wittenberg, der Vertrauensmann von Krakers bei dieser Gelegenheit gespielt hat, bedarf wohl auch noch der Aufklärung.

Jüdische Selbstbetenauiffe

steht in den „Deutsch-jüdischen Hochschulbüchern“ Ernst Kämpfer zusammen. Nachstehend einige lehrreiche Proben:

In seinem Roman „Der Weg nach Zion“ schreibt Kurt Münzer:

„Der Jude stand da, die schwere Not jahrhundertelanger Friedlosigkeit in den entzündeten Augen, den Wäcken gebeugt von den Erinnerungen erlittener Schläge, noch in händiger Furcht vor jedem Fremden, der verbrieftes Recht hatte, den Vogel freien zu beschämen und zu retten. Aber hinter allem glühte der Triumph des ersichtlichen Sieges. Die Welt war verjüdet, in Jubelgeist und -laster zerriekt. Das war die Rache.“

Aus Moritz Goldsteins Aufsatz „Deutsch-jüdischer Barnab“, der in „Kunstwart“ veröffentlicht wurde, seien folgende Stellen hervorgehoben:

„Auf allen Posten, von denen man sie nicht gewaltam fernhält, stehen pöpstliche Juden. . . . Immer mehr gewinnt es den Anschein, als sollte das deutsche Kulturleben in jüdische Hände übergehen. . . . Wir Juden verwalten den geistigen Besitz eines Volkes, das uns die Berechtigung und die Fähigkeit dazu abspriecht.“

Die jüdische Schriftstellerin Anselma Heine schrieb über ihren Rassegenossen Jacobowski im „Literarischen Echo“, einer bekannten jüdischen Zeitschrift:

Es war ihm eine rachschichtige Wonne, über die Frauen Macht zu zeigen, und nie markierte er höhnischerden Plebejer, als wenn er sich rühmte, mit brutaler Kraft die feinen Frauen der blonden Edeling unterjocht zu haben."

Eine Frostwelle in Amerika. Eine abnorme Kälte herrscht zurzeit in den Vereinigten Staaten. Eine Kältewelle, von den Seen des westlichen Amerikas kommend, ist über das Land niedergegangen. Aus zahlreichen Städten werden große Schneefälle gemeldet und auf den Flüssen ist die Schifffahrt durch den starken Eisgang lahmgelegt. Besonders stark ist die Kälte in den Städten an der neuenglischen Küste, von wo zahlreiche Todesfälle gemeldet werden. Die Temperatur ist eine so tiefe, wie sie seit vielen Jahren in den Vereinigten Staaten um diese Zeit nicht zu verzeichnen war.

England. Die **Wahrscheinlichkeiten** haben sich nun auch die **Judentempel** als Objekt ihrer verbrecherischen Agitation angeeignet. In der Londoner Westend-Synagoge riefen eine Anzahl jüdischer Suffraganten während des Gottesdienstes: „Möge Gott Herbert Samuel und Rufus Isaacs es vergeben, daß sie es zulassen, daß Frauen gequält werden!“ — Herbert Samuel und Rufus Isaacs, zwei hohe Richter, sind, wie schon ihr Name andeutet, Juden.

Bei Einkäufen empfehlen sich:

Alexander Blau
Tapiserie, Posamenten, Trikotagen und Wollwaren.
Geschäft besteht seit 1853. **Leipzigerstrasse 99.**

Richard Elze
Grösste Auswahl in Posamenten, Trikotagen, Kurz-, Woll- und Weisswaren. — Neu aufgenommen: **Putz.**
Gegründet 1883. Marktplatz 6.

W. F. Wollmer
Posamenten, Strumpfwaren, Trikotagen, Wollwaren.
Gegründet 1789. **Gr. Ulrichstrasse 4.**

H. Schnee Nacht., A. & F. Ebermann.
Spezialität Trikotagen, Strümpfe.
Gr. Steinstr. Nr. 84.

Gust. Liebermann
Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren.
Geiststr. 42.

Ausschank der Wilhelm Rauchfuss Brauereien, A.-G.

Nikolaistrasse 9-II. Sankt Nikolaus! Nikolaistrasse 9-II.

Einem w. Publikum, lieben Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, dass ich die Bewirtschaftung obigen Etablissements übernommen habe.

Die vornehm und behaglich eingerichteten sehenswerten **Restaurationsräume** sowie die grossen und kleinen, bequem gelegenen **Säle** mit entsprechenden Nebenräumen bieten einen angenehmen Aufenthalt.

Ich werde wie bisher stets bemüht bleiben, die mich Beehrenden durch Verabreichung nur vorzüglichster Speisen und Getränke bei aufmerksamster Bedienung zufrieden zu stellen.

Mittagstisch Mark 1.25 und Mark 1.75. Speisen nach der Karte zu kleinen Preisen.

Reichhaltige Abendkarte. || Menüs zu Festlichkeiten aller Art in jeder Preislage.

Indem ich für das mir im „Augustinerbräu“ in so reichem Masse entgegengebrachte Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Unternehmen frdl. bewahren zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung **Paul Schreiter.**

Selten günstige Einkaufsgelegenheit
bieten meine

Herbst-Spezial-Angebote

in

Damen - Wäsche.

Taghemden	von Mk. 1 ²⁰ bis 12 ⁰⁰	Stickereiröcke	von Mk. 3 ⁰⁰ bis 40 ⁰⁰
Nachthemden	3 ⁰⁰ 10 ⁵⁰	Frisier-Mäntel	3 ⁰⁰ 18 ⁰⁰
Beinkleider	1 ⁸⁰ 8 ⁵⁰	Untertaillen	0,90 4 ⁷⁵

Besonders billig: **Taghemd 2⁷⁵**
rumpfgestrickt mit Hohlbaum und Bördchen Mk.

Weddy-Pönicke.
Halle a. S., Leipziger Strasse 6.

Wünschen Sie

eine wirklich lukrative **Versandstelle** zu übernehmen?
Streng reelle Sache, passend für jedermann. Keinerlei Kenntnisse noch Kapital erforderlich. Geschäft wird komplett eingerichtet. Grosse Reklame auf unsere Kosten. Anstellung kann als Haupt- oder Nebenberuf erfolgen. Risiko ausgeschlossen. 100 Prozent Reinverdienst. Auskunft kostenlos.
Anträge u. Chiffre „Reell“ bef. Daube & Co., Köln a. Rh.

Gesucht für 1. Januar 1914 durchaus tüchtigen **Hofverwalter**
Derselbe muss langjährige Erfahrung in d. Beaufsichtigung der Hof- und Bodenarbeiten haben, sowie die erforderlichen Kenntnisse in der Viehpflege u. im Molkereiwesen besitzen. Verheiratete Bewerber wollen Angebote und Zeugnisabschr. einsenden an Rittergut Ehringsdorf bei Weimar. Keine Benachrichtigung innerhalb 14 Tage gilt als Absage.

Zum 15. November dies. J. tüchtigen verheirateten **Gärtner.**
Dom. Drosa bei Wulfen, Anh., Oberamtman Wurm.

Jüngeren Konditorgehilfen sucht sofort, auch zum Honigkuchen. Geh. nach Uebereink. R. Meyer, Konditor, Querfurt.

Eine **Schweizer-Familie** sucht zum 1. Januar 1914. E. Schnicke, Gutsbesitzer, Spielberg, Post Niederschmon.

Täglich Eingang letzterschienener **Neuheiten in Kostümen**

Paletots, Jackets, Abendmänteln, Kostümröcken, Blusen, Unterröcken, fertigen Kleidern.

. Enorme Auswahl . * * Billigst gestellte Preise.

Theodor Rühlemann,
Leipziger Strasse 97.

Rechts-Auskunftstelle
für den **Mittelstand in Halle a. S.**

Mittelstraße 6

Sprechstunden auch Sonntags von 9-12 Uhr.
Gegen angemessene Gebühren werden **Auskünfte** über alle Rechtsfragen erteilt; Einziehung von Forderungen; auch völlige **Prozeß-Führung** bei den **Land- und Amtsgerichten** übernommen.

Verträge jeder Art; Testamente entworfen; Außergerichtliche Vergleiche herbeigeführt; Buchführung zum Nachweise für die Einkommensteuer-Veranlagung übernommen.

Man komme aber nicht erst fragen, wenn es zu spät ist.

Der Vorstand
des Mittelstandsbundes für Halle a. S. und den Saalkreis.
Zweigstelle: Südstraße 1, O. Heinert, Schriftführer. E. Schröder, Vorligender

Verleger und verantwortlicher Redakteur: E. Schröder, Halle a. S., Mittelstraße 6. — Druck von Carl Gleditsch, Halle a. S., Geißeßtr. 19, Fernruf 902.

Halle'sche Reform.

Organ für das



werktätige Volk.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 **RM.** 50 **Pfg.** Durch die Post: 1 **RM.** 62 **Pfg.** inkl. Bestellgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 **RM.** 25 **Pfg.** für drei Monate. Einzelnummer 20 **Pfg.** — **Inserate:** Die fünfspaltige Zeit-Zeile 20 **Pennia** Alle Sendungen sind an Redakteur **C. Schröder**, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 23.

Halle a. S., den 1. November 1913.

20. Jahrgang.

Zur „Welfenfrage“.

In der nationalmiserabel versumpften Presse wird der Herzog von Cumberland (und natürlich sein ganzes Haus) als ärgster Feind hingestellt, als ein Mann, dessen ganzes Sinnen und Trachten auf den Untergang des Deutschen Reiches gerichtet sei, um auf den Trümmern desselben das Königreich Hannover wieder aufzurichten, ja in mehreren Blättern kann man sogar lesen, das „Haus Cumberland“ und namentlich der verstorbene König Georg V. habe der deutschen Sozialdemokratie mit Millionen unter die Arme gegriffen, natürlich nur zu dem Zwecke, daß die Sozialdemokraten das den „Welfen“ angeblich tief verhaßte Deutsche Reich in Trümmer schlagen. Es hat wohl seit einem Jahrhunderte keiner deutschen Fürsten gegeben, auf den von nationalserviler Seite so viel hinaufgelogen und verleumdet worden ist, wie auf den f. König Georg V. und auf seinen Sohn, den Herzog Ernst August. Der letztere scheint namentlich in diesen Tagen gegenüber der „nationalen“ und borkunflich versumpften Schwärmerei vortrefflich zu sein.

Und doch ist in Wahrheit der Herzog Ernst ein gut deutscher Fürst, ein besserer Deutscher als seine Schwäger und Verleumder. Niemals hat er seine Zugehörigkeit zum alten deutschen Sachsenstamm verleugnet, stets hat er sich vor der Welt als ein gut deutscher Fürst gegeben, bei jeder Gelegenheit seine Anhänglichkeit an seine niederländische Heimat bekundet, niemals irgend etwas Feindliches gegen das Deutsche Reich unternommen oder diesem eine feindselige Gesinnung an den Tag gelegt, dagegen wiederholt das Deutsche Reich und seine Verfassung anerkannt. Als im Jahre 1878 die Frage seiner Erbfolge im Herzogtum Braunschweig akut wurde, schrieb er (dd. 17. Juli) an einen treuen Hannoveraner: „Ich erwarte die Verwirklichung meiner Ansprüche auf Hannover, indem ich wünsche und hoffe, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk durch eine freie Tat das 1866 und seitdem so oft auf verschiedenen Gebieten verlegte Recht wieder herstellen werden.“ In diesem Schreiben verwirft also der Herzog ausdrücklich den Weg der Gewalt für Geltendmachung seiner Rechte. Wie aber eine bloße Rechtsverwahrung und die legale Geltendmachung eines Rechtsanspruches die Sicherheit des mächtigen Deutschen Reiches irgendwie gefährden könnte, ist für jeden Vernünftigen unerfindlich.

Noch mehr! Unterm 18. September 1878 schreibt Herzog Ernst an die Königin Viktoria von England: „Sei versichert, teuerste Tante, daß auch ich eine friedliche Ordnung der bestehenden Verhältnisse dringend wünsche. . . Was meine Stellung zum Deutschen Reiche betrifft, so bin ich, wie fälschlich hier und da angenommen werden zu wollen scheint, demselben in keiner Weise feindlich gesinnt. Als deutscher Fürst liebe ich mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig, empfinde es schmerzlich, daß ich fern von meiner Heimat zu leben gezwungen bin und beklage es tief, daß ich, ohne alles Verschulden von meiner Seite an der Ausübung der von den Vorfahren mir überkommenen Rechte gehindert, zur Zeit nicht im Stande bin, in Vertretung Hannovers innerhalb des Rahmens der Reichsverfassung in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Fürsten für die weitere gedeihliche Entwicklung des Reiches zu wirken. . . Du wirst, liebe Tante, diese Gesinnung als im Gegensatz zum Deutschen Reiche befindlich fider um so weniger ansehen, als du selbst darauf hingewiesen hast, daß die Ereignisse des Jahres 1866 von der Schaffung des Deutschen Reiches getrennt gedacht werden müssen. . . Von dieser Anschauung würde ich mich auch leiten lassen, wenn durch Gottes Rathschluß die Zutheilung in das Herzogtum Braunschweig eröffnet werden sollte. Als regierender Herzog von Braunschweig muß ich alle Gesetze und Verträge halten

reisp. erfüllen, welche der regierende Herzog erlassen und abgeschlossen hat, somit auch diejenigen vom Herzog abgeschlossenen Verträge, durch welche das Herzogtum ein Teil des Deutschen Reiches geworden ist, und ich bin überzeugt, daß die Erfüllung der mir als Herzog von Braunschweig obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt werden wird durch den Vorbehalt der Rechte, welche mir von unseren Vorfahren auf Hannover übernommen sind. . .

Diese Erklärung hatte der Herzog Ernst August dem damaligen regierenden Herzog Wilhelm von Braunschweig, an dessen gut deutscher Gesinnung auch die Erbpächter des Deutschtums nicht zu rühren wagten, zur Kenntnis gebracht, und dieser hatte „seine vollste Befriedigung“ ausgesprochen. Und in einem Schreiben an den Herzog Wilh. im dd. 14. Januar 1879 heißt es: „Ich halte es daher für angezeigt, Dir teuerster Onkel und Vetter, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß ich ein Sukzessionsrecht überhaupt, und ein Sukzessionsrecht im Herzogtum insbesondere, nicht als ein einseitiges Recht, sondern zugleich auch als eine Pflicht ansehe. . ., daß ich es darum für meine unabweisbare Pflicht erachte, im Fall meiner Berufung zur Regierung des Herzogtums diese Regierung in derjenigen Rechtslage anzutreten, in welcher sich dieselbe zur Zeit des Anfalls befindet, also unter Anerkennung aller von Dir für das Herzogtum erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge und demgemäß auch unter Anerkennung des Herzogtums als eines Gliedes des Deutschen Reiches.“

Ferner erklärte Herzog Ernst August in seinem Regierungspatent vom 18. Oktober 1884, er werde die Regierung des Herzogtums (Braunschweig) „nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches, sowie der Landesverfassung führen“. Auch in einem Schreiben an die deutschen Fürsten und Kaiserin Elisabeth von

von jedem Unternehmen zur Anfechtung des Hannover umfassenden Besitztandes der Krone Preußens abzustehen, sondern auch nicht zu bilden, daß von anderer Seite eine solche Anfechtung unternommen werde“. Es ist dies ganz genau die Auffassung, zu der sich auch Prinz Ernst August in seinem bekannten Schreiben an den Reichskanzler bekannt hat, daß er nämlich „nichts tun und unterstützen werde, was darauf gerichtet ist, den derzeitigen Besitzstand Preußens zu verändern“. Neuerdings hat Prinz Ernst August laut einer offiziellen Mitteilung von kürzerem Datum sich an dieses Versprechen für gebunden erklärt, auch wenn er deutscher Bundesfürst gemorden ist.

Die Situation ist im Grunde genommen, wie aus Vorstehendem ersichtlich, auch nach dieser Erklärung des Prinzen die gleiche, wie sie zuvor war. Ein Verzicht auf Hannover ist darin nicht ausgesprochen. Die Erklärung ist auch nicht zweideutig. Man hat wohl zu unterscheiden zwischen Besitzstand und Recht. Durch die Anerkennung der Reichsverfassung, durch sein Schreiben an den Reichskanzler und namentlich als regierender Herzog von Braunschweig wird Prinz Ernst August die Verpflichtung haben, auch den demaligen preussischen Besitzstand mit Einschluß Hannovers nicht nur anzuerkennen, sondern auch eventuell schätzen zu helfen. Er ist dadurch freilich in der Art der Geltendmachung seines Rechtsanspruches auf Hannover beschränkt, denn er begibt sich der rechtlichen Möglichkeit, den Frieden des Reiches gewaltsam zu führen. Sein Rechtsanspruch aber auf das zurzeit im Besitz Preußens befindliche Hannover bleibt bestehen, da er einen staatsrechtlichen Verzicht darauf nicht ausgesprochen hat. Die Situation ist also ganz die gleiche, wie sie gewesen wäre, wenn man im Jahre 1885 sich mit der Anerkennung der Reichsverfassung durch den Herzog von Cumberland begnügt und diesem in dem bekannten Bundesratsbeschlusse nicht ein unüberwindliches Hindernis in den Weg zum braunschweigischen Thron gelegt hätte. Ohne die nationalliberale Hege wäre vermutlich die braunschweigische Thronfrage schon 1885 friedlich geregelt worden.

Zur Weihnachtsreflexe

geben wir bekannt, daß wir diese mit der am 1. Dezember cr. erscheinenden Nummer beginnen. Zu Dezember erscheint die Reform

Jeden Sonnabend.

Wir bitten unsere Gönner, die Weihnachtsreflexe rechtzeitig anzustellen, damit ihnen der hohe Rabatt zu Gute kommt.

Die Schriftleitung.

Halle.

* Wir eruchen die geehrten Abonnenten, in ihrem Haushalte Werbung zu geben, daß die Abonnementsleitung für die Reform einzulösen ist. Es ist unschön, den Boten fortgesetzt mit Ausreden fortzuschicken. Das bezieht sich auch auf die Inserenten des Orientierungsbandes.

* Wir verlieren nichts, so hieß es, als das Bantgeschäft D. H. Abel & Sohn seinen Laden schloß. Der den jüdischen Mitbürgern nachgeredete Reichthum mag bei einigen Gesellschaftern wohl vorhanden sein, sie aber werden sich schon hüten, mehr einzulegen als sie nötig haben. Mit der Klaustration war es auch nichts, nun wird es mit der Pleite verübt und Du deutscher vertrauensfertiger Nidchel, der Du Dich hast

